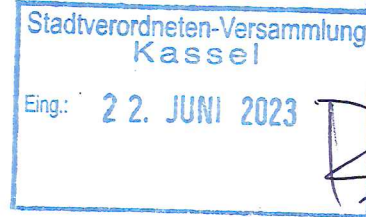


Magistrat der Stadt Kassel
Dezernat für Bürgerangelegenheiten und Soziales

Kassel, 16. Juni 2023



Antrag der Fraktion B90/Grüne vom 17.10.2022

Vorlage Nr. 101.19.565

Konzepterstellung für die Stelle einer bzw. eines Behindertenbeauftragten für Kassel

Beschluss

„Der Magistrat wird gebeten in Abstimmung mit dem Behindertenbeirat das Konzept für die Stelle einer*s hauptamtlichen Behindertenbeauftragten für die Stadt Kassel im Sommer 2023 im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport vorzustellen.“

Bereits Ende 2021 haben die Geschäftsführerin des Behindertenbeirats und die Leiterin der Geschäftsstelle der Beiräte - dort soll die Stelle der/des hauptamtlichen Behindertenbeauftragten verortet werden – die möglichen Anforderungen an diese Stelle unter Abwägung der Aufgaben des Behindertenbeirats erarbeitet.

Ende des Jahres 2022 gründete sich die Behindertenbeirats interne AG zur Konzepterstellung. Im Frühjahr dieses Jahres wurde die Leiterin der Geschäftsstelle der Beiräte zu Beratungen in die Arbeitsgruppe eingeladen.

Der Behindertenbeirat hat in seiner Sondersitzung am 25. Mai 2023 folgendes Konzept für die Stelle einer/eines hauptamtlichen Behindertenbeauftragten beschlossen. Der Einfachheit halber wurde vom Behindertenbeirat die weibliche Form gewählt.

Konzeption für die Stelle

Einer hauptamtlichen Behindertenbeauftragten der Stadt Kassel

Anforderungen an die Stellenbewerberin:

- Behinderung bevorzugt
- Verwaltungserfahrung oder -ausbildung
- Berufliche Erfahrung im Behindertenbereich

Einordnung der Stelle in die städtische Verwaltung:

Aufgabe der Behindertenbeauftragten ist dazu beizutragen, die Inklusion und selbstbestimmte Lebensführung von Bürgerinnen in der Stadt Kassel insbesondere durch Interessenvertretung

gegenüber und Kooperation mit allen städtischen Referaten, den Sozialverbänden, Arbeitgeberinnen und Bürgerinnen zu erreichen.

Die Behindertenbeauftragte ist für alle Belange innerhalb der Stadt Kassel, die Menschen mit Behinderung betreffen, zuständig.

Die Stadt Kassel setzt die Stelleninhaberin ausschließlich für die Aufgabe der Behindertenbeauftragten ein.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat sie das Recht auf Unterrichtung, Einbindung und Beteiligung hinsichtlich behindertenrelevanter Planungen.

Der Behindertenbeauftragten kann vom Behindertenbeirat das Rederecht in der Stadtverordnetenversammlung und ihren Ausschüssen übertragen werden.

Die Behindertenbeauftragte nimmt an den Sitzungen und gegebenenfalls Arbeitsgruppen des Behindertenbeirats teil.

Die Stelle der Behindertenbeauftragten ist in der Geschäftsstelle der Beiräte angesiedelt.

Aufgabenbereiche:

1. Unterstützung von Menschen mit Behinderungen

- Ansprechpartnerin für alle Belange zum Bereich Behinderung
- Hinwirken auf gleichwertige Lebensbedingungen für Menschen mit und ohne Behinderung
- Vermittlung von Ansprechpartnern im Sinne einer erweiterten Verweisberatung
- Abbau von Kommunikationsbarrieren von und zu Menschen mit Behinderungen
- Beratung der Kommune darin, die eigene Verwaltung und deren Tätigkeiten inklusiv und barrierefrei aufzustellen
- Beratung von Akteuren (Vereine, Initiativen, Unternehmen)

2. Öffentlichkeitsarbeit

- Sensibilisierung und Aufklärung
- Koordinierung von Informationen zur Barrierefreiheit in der Stadt Kassel
- Internetauftritt
- Veranstaltungen planen und durchführen

3. Interne Arbeitsfelder

- Mitarbeit in Beteiligungsverfahren zu Baumaßnahmen
- Prüfung kommunaler Beschlüsse auf Inklusionsvorbehalt
- Vorbereitung von Mustersatzungen in Bezug auf Barrierefreiheit
- Einsichtnahme in bestimmte Unterlagen (insbesondere planerische und Bauunterlagen für öffentliche Baumaßnahmen)
- Aktive Fort- und Weiterbildung in Bezug auf Barrierefreiheit

- Umsetzung der UN-BRK
- HessBGG
- weitere Rechtsvorschriften und einschlägige Rechtsprechung“

Bereits in den letzten Sitzungen der Arbeitsgruppe des Behindertenbeirats wurde festgestellt, dass sich das vom Behindertenbeirat erstellte Konzept mit den Anforderungen, die das Sozialamt für die Stelle einer Behindertenbeauftragten bzw. eines Behindertenbeauftragten erarbeitet hat, inhaltlich deckt.

Das vom Behindertenbeirat erstellte und am 25. Mai 2023 beschlossene Konzept kann daher als mit dem Magistrat abgestimmtes Konzept betrachtet werden.

Die Stellenausschreibung wird nach dieser Sitzung auf den Weg gebracht.



Ilona Friedrich

Bürgermeisterin